



05

Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Ingenieurbüro Diecke  
Stadtplanung  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda

Bearb.:  
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-  
3700/15+21#442000/2023  
Hausruf: +49 355 4991-1332  
Fax: +49 331 27548-2659  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[Andrea.Barenz@LFU.Brandenburg.de](mailto:Andrea.Barenz@LFU.Brandenburg.de)

Cottbus, 11.12.2023

**Änderung und Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2  
"Leipziger Straße / Anhalter Straße" der Stadt Herzberg (Elster)**  
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

05.1

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 13.11.2023
- Begründung mit Umweltbericht, 10/2023
- Artenschutzfachbeitrag
- Planzeichnung, 10/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an.

Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 11.12.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz <span style="float: right;">051</span>
Vorhaben	Änderung und Erweiterung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/2 "Leipziger Straße / Anhalter Straße" der Stadt Herzberg (Elster)
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Referat T 25   TOEB@lfu.brandenburg.de

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</b>
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

<b>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</b>
--

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

#### 4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

#### **Sachstand Planung:**

Die Änderung und Erweiterung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes zur 2. Änderung „Leipziger Straße / Anhalter Straße“ der Stadt Herzberg erfolgt mit dem Ziel der Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen und Südwesten (Teilflächen der Flurstücke 791 und 81/7) sowie der Änderung bestehender Plan-Festsetzungen für bisher unbebaute Mischgebietsflächen. Für den insgesamt 10.840 m<sup>2</sup> großen Geltungsbereich erfolgt eine Erweiterung der Festsetzung von Mischgebietsflächen (MI 1 bis MI 3), wobei die Teilflächen MI 2 und MI 3 neu festgesetzt werden. Die neue Teilfläche MI 3 soll der Errichtung eines Wohnhauses und der nördliche Teil der Teilfläche MI 2 dem Handel mit Wohnmobilen dienen. Mit der Änderung werden die Festsetzungen für öffentliche Grünflächen und Stellplatzflächen reduziert sowie die Geschossflächenzahl für nunmehr zwei Vollgeschosse geändert.

Der betrachtete Geltungsbereich befindet sich im Westen des Stadtgebietes und südlich angrenzend an die Leipziger Straße (B 87). Die nähere Umgebung wird von Wohn- und Mischgebietsnutzungen bestimmt. Nördlich der Leipziger Straße befindet sich ein Einkaufszentrum sowie gewerbliche Nutzungen.

#### **Stellungnahme:**

##### Rechtsgrundlage:

*Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.*

*In der städtebaulichen Planung finden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau vom Juli 2002) Anwendung. In der DIN sind als Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte für die einzelnen Baugebiete nach BauNVO angegeben, deren Einhaltung bzw. Unterschreitung im Interesse einer angemessenen Immissionsvorsorge wünschenswert ist.*

Die Planunterlagen mit Stand Vorentwurf vom Oktober 2023 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach werden ausgehend von der Standortlage, dem vorhandenen Nutzungsbestand sowie der geplanten MI-Erweiterung nachfolgende Hinweise und Anforderungen für die weitere Planaufstellung übermittelt.

Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich von Verkehrslärmimmissionen. Hierzu sind in der Planbegründung, Kapitel 4 *Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen* bei den Betrachtungen zum Schutzgut Mensch (Kapitel 4.6) bereits Aussagen enthalten. Inwieweit die Aussage, dass aufgrund der Abstandsverhältnisse zwischen Baufeldgrenze und Straßenmitte der nördlich angrenzenden Bundesstraße (mindestens 50 m) die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau) für Mischgebietsflächen eingehalten werden, ist anhand nachvollziehbarer Plandarstellungen zu begründen. Hierzu sollte im Rahmen der Umweltprüfung eine entsprechende Ergänzung des für den Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Herzberg vorliegenden Fachgutachtens (Schalltechnisches Gutachten Verkehrslärm) für die geplante Erweiterungsfläche des MI 2 erfolgen. Insbesondere die Einhaltung der Orientierungswerte nachts (EG und 1.OG) erscheint fragwürdig.

Die wesentlichen Ergebnisse des Fachgutachtens sind in den Umweltbericht einzuarbeiten und ggf. erforderliche Festsetzungen zum Schutz gesunder Wohnverhältnisse in der Planzeichnung zu vermerken.

Die vorliegende Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen.

Dieses Dokument wurde am 08.12.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.